

Maßnahmenkonzept Hygiene zum Betrieb
der Musikakademie Rheinsberg
in Reaktion auf die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie
Stand 15. November 2021

Musikakademie Rheinsberg

Landes- und Bundesakademie in Corona-Zeiten

Schutzmaßnahmen für Akademiegäste

Aufenthalt allgemein

Wir bitten während Ihres Aufenthalts zu Ihrem eigenen Schutz um Beachtung der ausgehängten Verhaltensregeln.

Die Musikakademie Rheinsberg sichert ihren Gästen zu, für ihre Gesundheit gemäß der derzeit gültigen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften zum Corona-Virus Sorge zu tragen. Es gelten die Maßnahmen der jeweils gültigen Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg.

Die Musikakademie Rheinsberg im Bereich Fortbildung folgt dabei grundsätzlich dem 3G-Modell und im Bereich Übernachtung/Verpflegung dem 2G-Modell, sowie den AHA + L+ A -Regeln (Abstand 1,5 m, Hygiene, im Alltag Maske, Lüften, Warnapp)

Die Eindämmungsverordnung wird in der Musikakademie in folgende Schutzmaßnahmen umgesetzt:

- Unterweisung bei Ankunft über das Maßnahmenkonzept der Musikakademie Rheinsberg und die Aufnahme von Kontaktdaten zur Rückverfolgung von Kontaktpersonen im Ansteckungsfall.
- Es ist in der Anwendung der 3G/2G Regelung zu unterscheiden zwischen:
 - **Beherbergung/Verpflegung**
Hier gilt 2G-Regel: Zutritt zum Gästehaus/Speisesaal ist nur für geimpfte oder genesene Gäste möglich.¹

Außerdem ist der Zutritt für Kinder bis zum 12. Lebensjahr und Jugendlichen bis um vollendeten 18. Lebensjahr sowie Personen, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfeempfehlung der STIKO ausgesprochen wurde mit einem aus Sie ausgestellten Testnachweis (auch Eigenbescheinigung nach Formblatt der Musikakademie) möglich. Dieser Personenkreis muss durchgehend eine FFP2 Maske ohne Ausatemventil tragen und ihre Zugehörigkeit zu diesem Personenkreis bei Ankunft vorweisen.

¹ Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impf- bzw. Genesenennachweises sind und diesen Nachweis erbringen (gem. § 2 Nr. 2 bis 5 der SchAusnahmV). Genesene Personen müssen einen mind. 28 Tage, aber höchstens 6 Monate alten PCR-Test vorweisen. Geimpfte Personen sind von der Testpflicht befreit, wenn seit der letzten erforderlichen Impfdosis mindestens 14 Tage vergangen sind. Zum Nachweis muss der Impfausweis vorgelegt werden.

- **Fortbildung**

Hier gilt 3G-Regel: An Fortbildungen teilnehmen können neben dem o.g. Personenkreis auch Personen, die sich täglich vor Beginn der Fortbildung testen lassen. Eine Eigenbescheinigung mit dem Formblatt der Musikakademie Rheinsberg ist möglich (siehe Anhang)

Die Selbsttests sind vom Gast mitzubringen oder können käuflich bei der Kursbetreuung erworben werden.

Die Testpflicht gilt nicht:

- für Schüler*innen, die im Rahmen ihrer Schule mindestens drei Mal wöchentlich getestet werden.
- Für Kinder bis 6 Jahre.

- Grundsätzlich herrscht in allen öffentlichen Bereichen der Musikakademie eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP- oder FFP2-Maske). Für Dozent*innen von Kursen der Musikakademie stehen medizinische Masken zur Verfügung. Alle anderen Gäste müssen eigene Masken mitbringen oder käuflich am Empfang erwerben. Kinder unter 14 Jahre müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Kinder unter 6 Jahre sind befreit.
- Übernachtungsgäste sowie Kurse bei denen alle Teilnehmer*innen unter die 2G -Regelung fallen, haben die Möglichkeit die Abstandsregeln sowie die Maskenpflicht aufzuheben, wenn sie dies deutlich an der Eingangstür kennzeichnen.

Es ist dringend darauf zu achten, dass die Aufhebung der Abstandsregeln und der Maskenpflicht nur in den Probenräumen der Ensembles gilt. Die Musikakademie Rheinsberg behält sich das Recht vor, diese Möglichkeit außer Kraft zu setzen, sollten andere Gäste und/oder Mitarbeiter*innen gefährdet werden.

- Bei Fortbildungen kann die Maske abgenommen werden, wenn die Eigenart der Bildungsmaßnahme bzw. der künstlerischen Darbietung das Tragen nicht zulässt oder sich alle Personen auf einem festen Sitzplatz aufhalten und zwischen den Sitzplätzen ein Abstand von mind. 1 Meter eingehalten wird.

Ausnahmen

- Beim Singen und Spielen von Blasinstrumenten sind in Innenräumen mindestens 2 m Abstand zu anderen Personen einzuhalten.
 - Kein Abstand muss bei der Durchführung Bildungsangeboten gehalten werden.
- Probenräume müssen regelmäßig gelüftet werden (mind. alle 45 min). Hierüber ist ein Protokoll anzufertigen und der Musikakademie am Ende des Kurses/Aufenthalts zu übergeben.

- An acht Standorten sind Desinfektionsspender für die Handhygiene aufgestellt.
- Abstandsmarkierungen sorgen für ein kontaktloses Miteinander in engen Bereichen.
- Regelmäßige Desinfektion von Proben-, Übernachtungs- und öffentlichen Räumen.

Anreise

- Vor Anreise erfolgt eine ausführliche Einweisung der Kursleitung oder des/der Ansprechpartners*in der Belegung durch die Musikakademie.
- Die Gastdozent*innen und Teilnehmer*innen werden vor der Anreise und dem Kursbeginn über das Maßnahmenkonzept durch ihre jeweilige Kursleitung oder den/die Ansprechpartner*in informiert.
- Jede Gruppe erhält eine Einweisung durch die Musikakademie in das Maßnahmenkonzept bei Anreise.
- Die Kommunikation am Empfang erfolgt mit Maske und durch eine Schutzscheibe geschützt.
- Die Schlüssel werden regelmäßig desinfiziert.
- Die Anreise kann nur in den vereinbarten Anreisezeiten erfolgen, um lange Wartezeiten durch die individuelle Einweisung zu vermeiden.

Probenräume

- Aufgrund der Abstandsgebote beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten ergibt sich bei Gruppen mit entsprechender Besetzung eine maximale Personenzahl je Raum.
- Es stehen flexible Schutzvorrichtungen aus Plexiglas zur Verfügung.
- Das genutzte Inventar der Probenräume muss von den Kursgästen selbstständig nach jeder Nutzung durch bereitgestellte Reinigungsmittel gereinigt werden.
- Vor Nutzung von Instrumenten müssen sich die Kursgäste die Hände desinfizieren. (Achtung: kein Desinfektionsmittel bei Musikinstrumenten verwenden.)
- Jeweils geltende allgemeine Abstands- und Verhaltensregelungen werden in die inhaltliche Kursarbeit integriert.

Proberäume und Nebenräume

Raum	Name	Instrument	m ²	Max. Anzahl Singender bzw. ein Blasinstrument Spielender
I/3	Proberaum	Cembalo	22	3
I/19	Proberaum	Orgel	34	5
I/32	Proberaum	Flügel	23	3
I/33	Proberaum	2 Flügel	28	4
I/41	Proberaum	Flügel	19	3
I/42	Proberaum	Cembalo	23	3
	Schaffrathsaal	Flügel	72	11
II/51	Proberaum	Klavier	39	5
II/ 52	Proberaum	Klavier	21	2
II/56	Proberaum	Klavier	14	1
II/57	Proberaum	Klavier	30	4
II/58	Proberaum	Klavier	25	3
II/60	Proberaum		10	1
II/68	Proberaum	Klavier	40	6
II/69	Proberaum	Cembalo	20	2
II/72	Proberaum	Flügel	17	2
II/74	Proberaum	Flügel	25	3
II/75	Proberaum	Klavier	25	3
II/76	Proberaum	Orgel	20	2
II/80	Proberaum	Klavier	40	6
II/82	Proberaum	Orgel	25	3
II/83	Proberaum	Klavier	32	4
II/93	Proberaum	Cembalo	18	2
II/94	Proberaum		20	2
II/95	Proberaum	Flügel	26	3
	Brandenburger Hof	Flügel	180	29
	Theatersaal	Flügel	330	54

Übernachtungstrakt – öffentliche Räume

Die Unterbringung der Teilnehmer*innen erfolgt in Doppelzimmern, auf Anfrage in Einzelzimmern. Auch in den Zimmern ist stets ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten (Ausnahme: in Lebensgemeinschaft befindliche Teilnehmer*innen).

Vor Anreise des Gastes erfolgt zusätzlich zur Grundreinigung eine Desinfektion von Bad und Zimmer.

Aufzüge

Die Nutzung der Aufzüge ist nur mobilitätseingeschränkten Personen und jeweils nur einer Person gestattet.

Desinfektionsständer

An acht Standorten im Haus befinden sich Hand-Desinfektions-Spender

- Haupteingang/ Rezeption
- Hofeingang Mitarbeiter
- Hauseingang vom Schlosspark
- Eingang Kantine
- Zugang zu dem Übernachtungstrakt (2x)
- Eingang Inspizientenraum
- Eingang Brandenburger Hof

Öffentliche Toiletten

- Der Zugang zu den öffentlichen Toiletten ist nur jeweils einer Person gestattet.
- Zu Ihrem eigenen Schutz bitten wir Sie, möglichst nur ihre persönlichen Bäder in Ihren Zimmern zu nutzen.

Kantine

Die Nutzung der Kantine und Speisesaal ist max. 35 Personen gleichzeitig gestattet.

Damit trotzdem eine reibungslose Versorgung möglich ist, werden folgende Maßnahmen eingeführt:

- Die Musikakademie teilt feste Essenszeiten mit. Das Ende der mitgeteilten Essenszeiten ist verbindlich, damit die Kantine und der Speisesaal durch das Küchenpersonal regelmäßig gereinigt werden kann.
- Der Kursbetreuung muss zur Anreise jeder Belegung eine genaue Anzahl der Vegetarier sowie der Personen mit Lebensmittelallergien mitgeteilt werden, um die Mahlzeiten entsprechend vorbereiten zu können.

- Im Bereich der Essensausgabe darf sich immer nur ein Gast befinden.
Weitere Gäste warten vor dem Speisenausgabenbereich in angemessenem Abstand – auf dem Boden befinden sich Markierungen.
- Wie in allen Bereichen gilt im Bereich der Kantine und des Speisesaals – außer am Tisch – Maskenpflicht.
- Tische und Stühle sind so platziert, dass zwischen jedem Gast 1 m Abstand eingehalten werden kann.
- Tische und Stühle werden regelmäßig desinfiziert.
- Außerhalb der Essenszeiten bleiben Kantine und Speisesaal geschlossen.

Allgemeine Verhaltensregeln für Gäste der Musikakademie

Liebe Gäste der Akademie,

zur Vermeidung einer Infektion sind folgende Hygiene- und Verhaltensregeln zu beachten:

- Jeder Übernachtungs- und Tagesgast muss sich bei Anreise am Empfang anmelden.
- Besucher*innenregistrierung mit Kontaktdaten (Name, Adresse und Telefonnummer) wird vorgenommen. Bei Gruppenanreisen werden die Kontaktdaten vorab durch die Kursleitung an die Musikakademie gemeldet. Die Informationen werden ausschließlich zur Nachverfolgung möglicher Erkrankungsfälle verwendet und werden nach vier Wochen gelöscht.
- Übernachtung /Verpflegung nur mit 2 G; Fortbildung nur mit 3 G (Tests müssen täglich wiederholt werden)
- In allen Bereichen der Musikakademie herrscht Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Bitte bringen Sie Ihre medizinischen Masken mit. Zu den Öffnungszeiten können Sie Masken am Empfang auch käuflich erwerben.
- Bitte waschen Sie sich mehrmals am Tag gründlich die Hände.
- Bitte halten Sie außerhalb der Kursräume immer mindestens 1,5 m Abstand ein.
- Bitte nutzen Sie Ihre eigenen sanitären Einrichtungen in Ihrem Zimmer anstelle der öffentlichen Toiletten.
- Die Nutzung der Aufzüge ist nur mobilitätseingeschränkten Personen und jeweils nur einer Person gestattet.
- Halten Sie sich strikt an die behördlichen Auflagen.
- Bitte halten Sie sich an die Anweisungen des Hauspersonals.
- Beachten Sie die ausgehangenen und gekennzeichneten Regelungen (Markierungen...).
- Bei Missachtung behalten wir uns vor, Sie des Hauses zu verweisen.
- Der Instrumentenverleih ist leider nur sehr eingeschränkt möglich.
- Nach jeder Nutzung der genutzten Einrichtungsgegenstände (Stühle, Tische, Musikinstrumente, Türklinke, usw.) ist mit bereitgestellten Utensilien eine selbständige Reinigung vorzunehmen (Achtung: kein Desinfektionsmittel bei Musikinstrumenten verwenden)

Aufenthaltsraum/Kantine

Der Aufenthaltsraum nur für Übernachtungsgäste zugänglich. Auch die Kantine und der Speisesaal sind außerhalb der Essenszeiten geschlossen.

Informationen zu Corona können Sie den Antworten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung auf häufig gestellte Fragen entnehmen:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

Verhalten bei Infektionsverdacht:

- Sollten Sie Symptome einer Erkältung haben, reisen Sie bitte nicht an
- Sollten Symptome hier vor Ort auftreten, bleiben Sie bitte in Ihrem Zimmer und informieren telefonisch den Empfang (033931 721 11) oder Ihren Kursleiter
- Sollten Sie innerhalb von 14 Tagen nach ihrem Aufenthalt an Covid-19 erkranken bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung

Telefonnummern bei Infektionsverdacht:

Unabhängige Patientenberatung Deutschland – 0800 011 77 22

Bundesministerium für Gesundheit (Bürgertelefon) – 030 346 465 100

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln für Gäste der Kreismusikschule Ostprignitz-Ruppin

Für die Schüler*innen und Lehrer*innen der Kreismusikschule Ostprignitz-Ruppin gelten die Hygienevorschriften der Kreismusikschule.

Zusätzlich sind folgende Hygiene- und Verhaltensregeln zu beachten:

- Der Zutritt zur Musikakademie erfolgt nur über persönliche Abholung an der Tür der Musikakademie durch den/die Lehrer*in.
- In allen öffentlichen Bereichen der Musikakademie herrscht Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.
- Abstands- und Maskenregeln in den Probenräume erfolgt auf Basis der Regelungen der Musikschule.
- Insbesondere auf die Einschränkungen zum Gruppenunterricht und die notwendigen Testungen in den Hygienevorschriften der Musikschule wird hingewiesen.
- Die Probenräume (24, 25, 26, 33) stehen bis auf weiteres ausschließlich zur Nutzung durch die Kreismusikschule OPR zur Verfügung. **Bitte halten Sie sich nur in diesem Bereich auf.**
- Die öffentlichen Toiletten im Eingangsbereich sind während der Unterrichtszeit zur alleinigen Nutzung der Kreismusikschule Ostprignitz-Ruppin vorgesehen.
- Nach jeder Nutzung der genutzten Einrichtungsgegenstände (Stühle, Tische, Instrumente, Türklinke, usw.) ist mit bereitgestellten Utensilien eine selbständige Reinigung vorzunehmen. (Achtung: kein Desinfektionsmittel bei Musikinstrumenten verwenden)
- Die Verweildauer in der Musikakademie ist auf das Nötigste zu beschränken.
- Die Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) aller Gäste der Musikakademie in Verbindung mit der Uhrzeit müssen aufgezeichnet werden. Dies schließt ausdrücklich auch die Eltern von Schüler*innen, die ihre Kinder in die Musikakademie bringen (und diese betreten) mit ein. Die Aufnahme der Kontaktdaten erfolgt über den/die jeweilige*n Lehrer*in. Diese Informationen werden am Tagesende an die Musikakademie übergeben. Die Informationen werden ausschließlich zur Nachverfolgung möglicher Erkrankungsfälle verwendet und nach 4 Wochen gelöscht.
- Die Speicherung der Ergebnisse von notwendigen Testungen erfolgt durch die Musikschule, die Ergebnisse sind auf begründetes Verlangen der Musikakademie vorzulegen.
- Ein durch die Musikakademie Rheinsberg zur Verfügung gestellter geschlossener Abfallbehälter wird täglich geleert. Dieser dient insbesondere zur Entsorgung von Kondenswasser bei Blasinstrumenten.